

Öffentliche Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.09.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal

Anwesend:

Vorsitzender

Gök, Selcuk, Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder

Frank, Elena

Frank, Michael

ab 19:25 Uhr, Ö TOP 4 anwesend

Frank, Thorsten

Keller, Andreas

Leichenauer, Gabriele

Maier, Jennifer

Maus, Véronique

Mick, Barbara

Nutz, Kathrin

Preter, Matthias

Ritzi, Josef

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Mick, Robert

Specht, Anita

Westphal, Maik

Wieland, Carsten

Verwaltung

Fritsch, Petra

Maier, Thomas

Schriftführer

Bader, Annalena

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Grambau, Michael

entschuldigt

Luckner, Andreas, Dr.

entschuldigt

Unger, Tim

entschuldigt

Verwaltung

Kersten-Reck, Saskia

entschuldigt

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Namen der bestehenden Kindertageseinrichtungen nicht geändert werden. Die neue Kinderkrippe in der Rohrertalstraße wird unter dem Namen "Kalkgrubenzwerge" geführt.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zum Anbau eines Balkons im Dachgeschoss auf dem Flurstück Nr. 310/2, Zum Rusterholz 4, 78250 Tengen-Uttenhofen.
Vorlage: 2024/965**

Es wird auf Sitzungsvorlage **2024/965** verwiesen.
Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

OV Mick teilt mit, dass der Ortschaftsratsrat Talheim-Uttenhofen bereits über den Tagesordnungspunkt beraten hat und dem Einvernehmen zugestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats, das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag. Das Einvernehmen des Ortschaftsrats Talheim-Uttenhofen liegt zudem bereits vor.

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück Nr. 2115/1, Schaffhauser Str. 27, 78250 Tengen- Büßlingen.
Vorlage: 2024/976**

Es wird auf Vorlage **2024/976** verwiesen.
Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Der Ortschaftsratsrat Büßlingen hat über den Tagesordnungspunkt noch nicht beraten, dass Einvernehmen des Ortschaftsrates liegt somit noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats, das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Büßlingen, das Einvernehmen.

**TOP 3.3 Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes zur Lagerung von Garten-
geräten auf dem Flurstück Nr. 4406, Oberdorfstraße 17, 78250 Tengen-
Watterdingen.
Vorlage: 2024/977**

GRin Frank erklärt sich für befangen und rückt für diesen Tagesordnungspunkt vom Sitzungstisch ab. Sie nimmt weder beratend noch beschließend an der Abstimmung teil.

Es wird auf Vorlage **2024/977** verwiesen.
Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Der Ortschaftsrat Watterdingen hat bisher nicht über den Tagesordnungspunkt abgestimmt, weshalb das Einvernehmen des Ortschaftsrates Watterdingen noch nicht vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats, das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Watterdingen, das Einvernehmen.

**TOP 4 Sanierung Körbeltalstraße Büßlingen - Vorstellung Planung Stadt
Vorlage: 2024/973**

Es wird auf Vorlage **2024/973** verwiesen.

Der Vorsitzende übergibt dem Planer – Herrn Greiner – das Wort, dieser informiert über den Sachverhalt und stellt die aktuellen Planungen anhand einer Präsentation vor. Es ist festzuhalten, dass eine Baugrunduntersuchung für die Bachquerung derzeit noch nicht vorliegt. Außerdem ist davon auszugehen, dass die derzeitige Wasserleitung nicht sehr tief unter dem Bachbett liegt. Bei der Erneuerung muss die Wasserleitung etwa einen Meter unter dem Bachbett liegen – dies soll mit einer Spülbohrung durchgeführt werden. Eine Kostenschätzung liegt noch vom September 2022 i. H. v. 352.450,63 € (Brutto) vor. Nach Baupreisindex liegen die Kosten im Jahr 2024 bei etwa 410.000,00 €.

GR Frank regt an, ob die Kosten der Glasfaserverlegung mit Fördermitteln bezuschusst werden. Die Verwaltung wird dies klären.

Auf Nachfrage aus dem Gremium geht Herr Greiner auf die Quelfassung ein. Er teilt mit, dass der Wassermeister dies angeregt hat und darum gebeten hat, dass die Quelleitung anderweitig verlegt wird. Nach Aussage von GR Ritzi muss an der Quelleitung nichts verändert werden.

GR Ritzi erkundigt sich nach dem Gehweg in der Nähe des Kreisverkehrs, da dieser laut den Planungen nicht mit eingeplant ist. Herr Greiner geht darauf ein, dass bei den Planungen davon ausgegangen wurde, dass der Gehweg und die Randsteine nicht erneuert werden sollen. Sollte gewünscht sein, dass der Gehweg ebenfalls erneuert wird, kann dies gerne in die Planungen mitaufgenommen werden. Die Bauwerke des Landratsamtes bzw. des Landes Baden-Württembergs (Geländer der Brücke, Mauer Gegenüber) sind bei den Planungen nicht mit aufgenommen, da dies unter Zuständigkeit des Landratsamtes liegt.

GR Ritzi beantragt, dass der TA zusammen mit dem Ing.-Büro Greiner einen vor Ort Termin durchführt um die Gehwege und alles Weitere anzuschauen, damit gegebenenfalls die Kosten für eine Gehwegerneuerung mit in die Planungen aufgenommen werden. Auch nach der Straßenbeleuchtung sollte in diesem Zusammenhang geschaut werden.

Der Vorsitzende schlägt vor den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern: Der Gemeinderat stimmt den Planungen grundsätzlich zu, der Technische Ausschuss wird in seiner nächsten Sitzung dem Tagesordnungspunkt behandeln und eine Begehung vornehmen. Die Ergebnisse werden dann entsprechend vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Planung zu und beschließt die weitere Vorgehensweise.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert: Der Gemeinderat stimmt den Planungen grundsätzlich zu, der Technische Ausschuss wird in seiner nächsten Sitzung dem Tagesordnungspunkt behandeln und eine Begehung vornehmen. Die Ergebnisse werden dann entsprechend vorgestellt.

Dem geänderten Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. Der Tagesordnungspunkt wird somit für die Technische Ausschusssitzung vorgemerkt.

**TOP 5 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom Lieferzeitraum 01.01.2026
bis 31.12.2028
Vorlage: 2024/975**

Es wird auf Vorlage **2024/975** verwiesen.
Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-Service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Tengen zu beauftragen, die sich zur Durchführung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Gt-Service GmbH Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Stadt Tengen verpflichtet sich das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten der /die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP 6 Anpassung der Obdachlosengebühr zum 01.10.2024
Vorlage: 2024/979**

Es wird auf Vorlage **2024/979** verwiesen.
Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

GR Ritzi bittet um Auskunft, wie lange Obdachlose in einer Wohnung bleiben dürfen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entscheidung über die Dauer des Aufenthalts der Stadt Tengen überlassen ist. Eine Begrenzung der Dauer gibt es aktuell in Tengen nicht.

GR Wezstein bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Obdachlosensatzung auch rückwirkend zum 01.01.2024 gefasst werden kann. Die Verwaltung wird dies mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Landratsamt abstimmen.

Der Beschlussvorschlag wird durch den Vorsitzenden wie folgt geändert:

Es wird geprüft, ob die Obdachlosensatzung rückwirkend zum 01.01.2024 erlassen werden kann. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, wird die Obdachlosensatzung zum 01.01.2024 angepasst. Anderenfalls wird die Obdachlosensatzung zum 01.10.2024 angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der § 13 Abs. 2 der Obdachlosensatzung der Stadt Tengen vom 20.05.2021 wird mit dieser 2. Änderung dahingehend geändert. Die Gebühr beträgt statt vormals 203 € nun **315 €** pro Wohnplatz und Kalendermonat.

Der Beschlussvorschlag wird durch den Vorsitzenden wie folgt geändert:

Es wird geprüft, ob die Obdachlosensatzung rückwirkend zum 01.01.2024 erlassen werden kann. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, wird die Obdachlosensatzung zum 01.01.2024 angepasst. Anderenfalls wird die Obdachlosensatzung zum 01.10.2024 angepasst.

Dem geänderten Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Hochwasserschutz - Vorstellung Planung Durchlass oberhalb Uttenhofen
Vorlage: 2024/980

Es wird auf Vorlage **2024/980** verwiesen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Broß dieser stellt die aktuellen Planungen anhand der vorhandenen Pläne vor. Die Kosten liegen bei ca. 70.000 €.

GR Frank bittet um Auskunft der aktuellen Dimensionen, diese beträgt 1.000 - und ob diese Maßnahme tatsächlich notwendig ist. GR Wezstein regt an, dass auch hier der Technische Ausschuss darüber beraten und beschließen soll. Dieser Vorschlag findet Anklang.

Auf Nachfrage von GR Zeller wird durch OV Mick mitgeteilt, dass beim letzten Starkregen im Juni 2022 vier Gebäude in Uttenhofen unter Wasser gesetzt wurden und viel Holz mit angespült wurden. OV Mick regt an, dass es durchaus wichtig wäre, hier die Maßnahme durchzuführen. GR Zeller regt zudem an, dass geschaut werden muss wie viel landwirtschaftlicher Verkehr hier tatsächlich durchfährt.

Der Vorsitzende geht auf den Vorschlag von Herrn Wezstein ein und ändert den Beschlussvorschlag wie folgt ab: der Gemeinderat beschließt, den Sachverhalt an den Technischen Ausschuss zu übergeben, damit dieser sich die Stelle vor Ort anschauen kann und das weitere Vorgehen beschließt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ob die anfallenden Kosten für die Haushaltsberatung mit aufgenommen werden sollen.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert: Der Gemeinderat beschließt, den Sachverhalt an den Technischen Ausschuss zu übergeben, damit dieser sich die Stelle vor Ort anschauen kann und das weitere Vorgehen beschließt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem geänderten Beschlussvorschlag zu.

**TOP 8 Hochwasserschutz - Vorstellung Planung Ufersicherung Tengen im Bereich
Flst. Nr. 203
Vorlage: 2024/981**

Es wird auf Vorlage **2024/981** verwiesen.

Herr Broß stellt auch hier die aktuellen Planungen anhand der Pläne vor.

GR Wezstein stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt in den Technischen Ausschuss zu überweisen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende trägt den geänderten Beschlussvorschlag vor, dieser beinhaltet, dass der Tagesordnungspunkt an den Technischen Ausschuss übertragen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Arbeiten im Herbst/Winter 2024 sowie die anfallenden Kosten im Haushalt 2025 mit aufzunehmen.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert: Der Gemeinderat beschließt, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Technischen Ausschuss übertragen wird.

Dem geänderten Beschluss wird einstimmig zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt wird somit in der Sitzung des Technischen Ausschusses beraten.

TOP 9 Dringende Vergaben

**TOP 9.1 Dringende Vergaben - Ersatz Rührwerkmotor
Vorlage: 2024/987**

Es wird auf Vorlage **2024/987** verwiesen.
Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

GR Preter erkundigt ob, die Kläranlage ein Zweckverband ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Kläranlage allein durch die Stadt Tengen betrieben wird. Der Zweckverband besteht nur bei der Wasserversorgung nicht bei der Abwasserversorgung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Freigabe von Außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 19.373,20 € (2 Motore zu je 9.686,60 €

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

TOP 10 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 10.1 Bekanntgaben

TOP **Geschwindigkeitsmessenanlagen**
10.1.1

Letzte Woche wurden die genauen Standorte für die Säulen durch die Betreiberfirma ermittelt und mit naturenergie netzte der Stromanschluss besprochen. Geplant ist von Seiten des Betreibers, dass die Anlagen noch dieses Jahr errichtet werden. Die Verwaltung wird hierzu entsprechend informieren.

TOP **Fußgängerbrücke Büßlingen**
10.1.2

Die Erneuerung der Fußgängerbrücke wurde für 70.995,98 € realisiert (inkl. Ing. Kosten). 9.595,67 € wurden in 2023 aufgewendet und 61.400,31 € im Jahr 2024.

TOP **Kläranlage Oberes Bibertal**
10.1.3

Die Verwaltung hat beim Landratsamt Konstanz den Bauantrag für die Errichtung des Fällmitteltanks im Rahmen der 2-Punkt-Fällung (Phosphorelimination) eingereicht. Da die Kläranlage auf Hilzinger Gemarkung liegt wird der Bauantrag nicht in Tengen als solcher behandelt. Der neue Tank wurde am gleichen Standort wie der alte Tank errichtet.

TOP **Erneuerung Wasserleitung Marktstraße**
10.1.4

Die Wasserleitung der Marktstraße wurde mit einer Vergabesumme von 416.686 € beauftragt und mit einer geprüften Rechnungssumme von 422.050,99 € abgerechnet. Die Abrechnungssumme liegt 1,5 % über der Vergabesumme. Dies liegt einerseits an Mehrkosten durch Nachträge, andererseits an Mehrmassen im Bereich Wasser-Hausanschlüsse.

TOP **Feinbelag Gewerbegebiet Breitenplatz**
10.1.5

Auf Grund der Witterungsverhältnisse kann der Feinbelag heute nicht eingebaut werden. Abhängig vom Wetter wird der restliche Feinbelag am Freitag oder Montag eingebaut. Die ausführende Firma wird die Arbeiten in Abstimmung mit den Firmen vor Ort ausführen.

TOP **Feinbelag Marktstraße/ Befahrung Marktstraße**
10.1.6

Auf Grund der Witterungsverhältnisse war es leider nicht möglich die Kalkmilch aufzubringen. Eine Befahrung der Marktstraße im Bereich der Baustelle bis einschließlich Mittwoch ist nicht möglich. Die Leerung der Biomülltonne muss deshalb entfallen. Die Leerung der Restmülltonne wird von Seiten des Landratsamtes noch geklärt. Sobald die Stadt die entsprechenden Informationen erhält wird dies veröffentlicht. Die Schilder "Anlieger und Zufahrt Geschäfte frei" wurde entfernt.

Der Zugang zur evangelischen Kirche in der Marktstraße wird, gemäß der Aussage der ausführenden Firma, am Sonntag begehbar sein.

TOP 10.2 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

TOP 11 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Selcuk Gök
Vorsitz

Der Gemeinderat

Annalena Bader
Schriftführung